

Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Arbeiten im Straßenraum
nach § 45 StVO / Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO

PLZ / Ort / Datum

I. Antragsteller:

Name, Vorname, Unternehmen	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail
Verantwortlicher (Name, Vorname)	
Verantwortlicher (Telefon-Mobil)	
Auftraggeber (Name / Firma)	

II. Beantragt wird:

Straßenbezeichnung - Bundes-, Kreis- oder Gemeindestraße (Nr. oder Name)												
Grund der Baustelle – Beschreibung der Maßnahme												
Dauer der Maßnahme - Datum	von	bis										
Verkehrsbeschränkungen <table border="0"><tr><td>☐ Halbseitige Straßensperrung</td><td>☐ Aufstellung Baufahrzeuge/Baugeräte</td></tr><tr><td>☐ Gesamtspernung des Verkehrs</td><td>☐ Aufstellung Baukran</td></tr><tr><td>☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs</td><td>☐ Aufstellung Container</td></tr><tr><td>☐ Sperrung des Radfahrverkehrs</td><td>☐ Aufstellung Baugerüst/Hebebühne</td></tr><tr><td>☐ Sperrung von Parkplätzen</td><td>☐ Aufstellung Bauzaun</td></tr></table>			☐ Halbseitige Straßensperrung	☐ Aufstellung Baufahrzeuge/Baugeräte	☐ Gesamtspernung des Verkehrs	☐ Aufstellung Baukran	☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs	☐ Aufstellung Container	☐ Sperrung des Radfahrverkehrs	☐ Aufstellung Baugerüst/Hebebühne	☐ Sperrung von Parkplätzen	☐ Aufstellung Bauzaun
☐ Halbseitige Straßensperrung	☐ Aufstellung Baufahrzeuge/Baugeräte											
☐ Gesamtspernung des Verkehrs	☐ Aufstellung Baukran											
☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs	☐ Aufstellung Container											
☐ Sperrung des Radfahrverkehrs	☐ Aufstellung Baugerüst/Hebebühne											
☐ Sperrung von Parkplätzen	☐ Aufstellung Bauzaun											
Absicherung gemäß <table border="0"><tr><td>☐ Regelplan Nr.</td><td>☐ anliegendem Verkehrszeichenplan und/oder Umleitungsplan</td></tr></table>			☐ Regelplan Nr.	☐ anliegendem Verkehrszeichenplan und/oder Umleitungsplan								
☐ Regelplan Nr.	☐ anliegendem Verkehrszeichenplan und/oder Umleitungsplan											
Schulungsnachweis ☐ RSA Schulungsnachweis												
Die vorgeschriebenen Restgehwegbreiten für Gehwege (1,3 m) und/oder für Fahrbahnen (3,0 m innerorts, 3,5 m außerorts bei halbseitiger Sperrung, 5,50 m bei Vorbeileitung des Verkehrs) <table border="0"><tr><td>☐ werden eingehalten</td><td>☐ können nicht eingehalten werden</td></tr></table>			☐ werden eingehalten	☐ können nicht eingehalten werden								
☐ werden eingehalten	☐ können nicht eingehalten werden											

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Der Antrag muss rechtzeitig (2 Wochen vor Beginn der Maßnahme) gestellt werden. Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Verkehrsrechtlichen Anordnung begonnen werden.

Datum	Unterschrift des Antragstellers

